



Friedmann & Kirchner
Gesellschaft für Material- und Bauteilprüfung
mbH
Große Ahlmühle 7
76865 Rohrbach

Ministerium der Finanzen

Postfach 3320
55023 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Telefon - Zentrale - (06131) 16-0 · Telefax (06131) 164331
E-Mail Poststelle@fm.rlp.de
Internet <http://www.fm.rlp.de>

Aktenzeichen
53312-4534

Durchwahl
16-4234

Datum
16. März 2006

Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Bauproduktengesetzes (BauPG) vom 28. April 1998 (BGBl. I S. 812), zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 6. Januar 2004 (BGBl. I S. 2)

Ihre Anträge vom 4. Mai 2005 und vom 9. Januar 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

die

Stelle
Friedmann & Kirchner
Gesellschaft für Material- und Bauteilprüfung mbH
Große Ahlmühle 7
76865 Rohrbach,

Kenn-Nummer: 1513,

Leiter der Prüfstelle

Herr Dipl.-Ing. Michael Friedmann,

Stellvertreter

Herr Dipl.-Ing. Robert Kirchner,

wird entsprechend den Anträgen vom 4. Mai 2005 und vom 9. Januar 2006 gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des BauPG (BGBl. I S. 812) in Verbindung mit der Verordnung über die

Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach dem Bauproduktengesetz (BauPG-PÜZ-Anerkennungsverordnung) vom 6. Juni 1996 (BGBl. I S. 798) als

Prüfstelle mit Ausnahme der Anforderungsbereiche Brandschutz und Gesundheitsschutz (gefährliche Stoffe) nach § 11 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauPG für die Verfahren nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauPG

für die Bauprodukte im System 3

- Basiserzeugnisse aus Kalk-Natronsilicatglas – Teil 9: Konformitätsbewertung/Produktnorm nach EN 572 Teil 9
- Beschichtetes Glas - Teil 4: Konformitätsbewertung/Produktnorm nach EN 1096 Teil 4
- Teilvorgespanntes Kalknatronglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm nach EN 1863 Teil 2
- Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm nach EN 12150 Teil 2
- Chemisch vorgespanntes Kalknatronglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm nach EN 12337 Teil 2
- Thermisch vorgespanntes Borosilicat-Einscheibensicherheitsglas Teil 2: Konformitätsbewertung nach EN 13024 Teil 2
- Heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas – Teil 2: Konformitätsbewertung/Produktnorm nach EN 14179 Teil 2
- Verbundglas und Verbund-Sicherheitsglas – Konformitätsbewertung nach EN 14449

anerkannt.

Produkte mit Verwendung als einbruch-, durchschuss- oder sprengungshemmende Verglasung sind von der Anerkennung ausgenommen.

Für Prüfungen, die dem Schallschutz und/oder dem Wärmeschutz zuzuordnen sind, sind dafür nach dem BauPG oder nach den Vorschriften anderer Mitgliedstaaten/EG-Vertragsstaaten zur Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie anerkannte und notifizierte Prüfstelle einzuschalten.

Eine gleichzeitige Tätigkeit als anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle und als Prüfstelle im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle mit gleichem Personal ist nicht zulässig.

Das Deutsche Institut für Bautechnik veranlasst die Notifizierung.

Die Anerkennung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs ausgesprochen. Sie wird widerrufen, wenn die Voraussetzungen, die zu der Anerkennung geführt haben nicht mehr vorliegen oder die Prüfungen fehlerhaft durchgeführt wurden.